

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr 89

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 5. November

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

B. 353. Auf Anordnung der franz. Behörde werden hiermit zur Kohlenersparnis folgende Maßnahmen getroffen:

1. Die Benutzung von Gas und elektrischem Licht in öffentlichen Wirtschaften nach 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends ist verboten.
2. Für alle öffentlichen und Vereinslustbarkeiten über 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends hinaus gilt das Verbot gleichfalls, sofern der militärische Kreisverwalter es nicht durch eine besondere Ausnahmeerlaubnis gestattet.
3. Die Straßenbeleuchtung ist abends 9 Uhr abzustellen mit Ausnahme an verkehrsreichen oder verkehrsschwierigen Orten.
4. Die Beleuchtung der Schaufenster ist verboten. Die Ladengeschäfte, die kaufmännischen und öffentlichen Büros (nicht die Gewerbebetriebe) müssen um 5 Uhr abends geschlossen sein. Ausgenommen bleiben jedoch die Lebensmittelgeschäfte, die bis 6 Uhr abends geöffnet sein dürfen.
- b. Der Verbrauch von Gas und elektrischem Licht seitens der Privaten wird auf 60% des seitherigen Bedarfs im gleichen Monat beschränkt.

Meine Bekanntmachung vom 23. ds. Mts. B. 1435 (Rheingauer Anzeiger No. 126) wird hiermit aufgehoben.

Rüdesheim a. Rh., den 29. Oktober 1919.

Der Landrat.

J. B.: gez. Alberti.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 4. November 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung in dem Eltviller Vorderlandswald von zirka 607 ha Größe wird am Mittwoch, den 10. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathause dahier auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet.

Die Pachtbedingungen haben den Normaljagdvertrag des Deutschen Jagdschützenvereins als Grundlage und liegen auf dem Rathause Zimmer 3, von vormittags 9—12 Uhr, zur Einsicht offen.

Eltville, den 31. Oktober 1919.

Der Jagdvorsteher.

Bekanntmachung.

Nachdem das Ergebnis der am 26. Oktober 1919 vorgenommenen Stadtverordnetenwahlen in öffentlicher Sitzung am 1. November 1919 festgestellt und veröffentlicht worden ist kann nach § 29 der Städteordnung vom 4. August 1897 gegen das stattgehabte Wahlverfahren von jedem Stimmberechtigten innerhalb 2 Wochen bei dem Magistrat Einspruch erhoben werden.

Ueber die Gültigkeit der Wahlen beschließt die Stadtverordnetenversammlung.

Gegen den Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt, welche auch dem Magistrat zusteht. Sie hat keine aufschiebende Wirkung; es dürfen Neuwahlen zum Ersatz für solche Wahlen, welche durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung für ungültig erklärt worden sind, vor ergangener rechtskräftiger Entscheidung nicht vorgenommen werden.

Eltville, den 1. November 1919.

Die Wahlkommission.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß das Schneeballwerfen, Schlittschuhlaufen, Schleifen und Rodeln in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen verboten und strafbar ist.

Die Hausbesitzer bzw. die Mieter werden aufgefordert, die Bürgersteige, sowie die Straßenrinnen von Schnee und Eis zu reinigen.

Zu widerhandlungen müssen bestraft werden.

Eltville, den 4. November 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wir haben von ca. 300 gebrauchten Strohsäcken das Stroh abzugeben zum Preise von 5 Mk. pro Zentner. Liebhaber können das Stroh abholen, und zwar:

am Donnerstag, den 6. d. Mts., vormittags von 8—10 Uhr, an der Oberförsterei und am Freitag, den 7. d. Mts., vormittags von 8—10 Uhr, an der Villa Sicambria.

Eltville, den 4. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen einige jüngere gelernte Rüfer, nicht über 40 Jahre, für nach Mainz. Lohn wöchentlich 70—100 Mark.

Eltville, den 3. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 6. November 1919, werden im Schulkeller, Gutenbergstr., Kartoffeln ausgegeben.

Auf die Person entfallen 7 Pfund. Das Pfund kostet 12 Pfennig.

Es erhalten am Donnerstag vormittag:

von 7—8 Uhr die Nummern	1—75
" 8—9 " " "	76—150
" 9—10 " " "	151—225
" 10—11 " " "	226—300
" 11—12 " " "	301—375

Donnerstag nachmittag:

von 2—3 Uhr die Nummern	376—450
" 3—4 " " "	451—525
" 4—5 " " "	526—600
" 5—6 " " "	601—700

Freitag, den 7. November 1919, vormittag:

von 7—8 Uhr die Nummern	701—775
" 8—9 " " "	776—850
" 9—10 " " "	851—925
" 10—11 " " "	926—1000
" 11—12 " " "	1001 u. folg.

Kartoffelkarte ist vorzulegen.

Eltville, den 5. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Lebensmittel-Ausgabe.

In den Lebensmittel-Geschäften 1 Päckchen Süßstoff zu 25 Pfg. Abschnitt 8.

In den Lebensmittel-Geschäften 625 Gramm Monatszucker zu 75 Pfg. Abschnitt 9.

In den Lebensmittel-Geschäften $\frac{1}{2}$ Paket Kunsthonig zu 45 Pfg. Abschnitt 10.

In den Lebensmittel-Geschäften 200 Gramm Haferflocken zu 40 Pfg. Abschnitt 11.

In den Lebensmittel-Geschäften von Franz Wahl, Ferd. Schwab und A. Reinheimer 100 Gramm Margarine zu 75 Pfg. Abschnitt 2 der Fettkarte.

Bei den Bäckern 50 Gramm W.-Mehl zu 9 Pfg. Abschnitt 12.

Bei den Mehrgern 100 Gramm Schmalz zu Mk. 2.62. Abschnitt 3 der Fettkarte.

Die Abschnitte sind bis Samstag, den 8. November 1919, in den Geschäften abzugeben. Die

Geschäfte müssen die Abschnitte bis Montag, den 10. November 1919, vormittags 12 Uhr, an die Warenstelle abliefern.

Von Donnerstag, den 6. November 1919, bis Mittwoch, den 12. November 1919, wird in den Geschäften von:

Peter Hermanns für die Nr. 1071—1094 und
Buchthal 1—243
100 Gramm Oel zu Mf. 1.20 ausgegeben. Lebensmittelfarte ist vorzulegen.

Am Donnerstag, den 6. November 1919, wird in dem Geschäft von Rath. Höber Ww. Krankenbutter für die 45. Kalenderwoche ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt nur gegen die dafür bestimmten Abschnitte und die angegebene Zeit. Das Pfund kostet 10.10 Mf.

Eltville, den 5. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Freitag, den 7. November 1919, nachmittags von 3—5 Uhr, wird am Lager Hölzgen Viehmehl der Zentner zu 60 Mf. an hiesige Viehhalter ausgegeben.

Händler sind ausgeschlossen.

Eltville, den 5. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Zur Belieferung mit städt. Lebensmitteln ist neu zugelassen:

Maria Perscheid, Rheingauerstr., Ecke Ringstr.

Nur für Butter und Margarine:

Gottfried Post, Marktstraße.

Eltville, den 5. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Mitteilung des Rheingauer Weinbau-Vereins

An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer.

Wo noch zu lesen ist, raten wir den Winzern und Gutsbesitzern zu warten bis der Schnee weggetaut ist und die Trauben trocken sind. Durch den Schnee haben die Trauben, besonders die faulen, zweifellos etwas Feuchtigkeit aufgenommen, die erst durch die Sonne oder trocknende Winde wieder verzehrt sein muß. Bei der Lese empfiehlt es sich, die Trauben, die unter dem Schnee längere Zeit auf der Erde gelegen, sowie erfrorene fuchlige Trauben getrennt zu halten, da dieselben den Geschmack des Weines ungünstig beeinflussen können.

Moste, die bei niedriger Temperatur kalt in den Keller kommen, ebenso wie solche von feucht gelesenen Trauben, kommen meistens schwer in Gärung und werden leicht krank, rahn usw. Um dieses zu verhüten empfiehlt es sich durch Heizung die Keller zu erwärmen, die beste Gärtemperatur ist 15 Grad Celsius oder 12 Grad Reaumur. Sehr wesentlich kann die Gärung auch gefördert werden durch Verwendung von Reihese. Beim Bezug derselben wird Gebrauchsanweisung beigegeben, welche genau zu befolgen ist. Nach dieser Anweisung genügt 1 Flasche Reihese zur Vergärung der ganzen Ernte. Die Reihese muß dem Moste zugefügt werden, ehe die natürliche (spontane) Gärung begonnen hat. Jede weitere gewünschte Auskunft wird von dem Unterzeichneten jederzeit gerne erteilt. Derselbe ist auch zur Untersuchung von Most bereit.

J. A.: Schilling, Obst- und Weinbauinspektor.

Politische Uebersicht.

Die Militärverwaltung im besetzten Gebiet.

Oberkommissar Tirard über seine Politik.

In einer Unterredung mit einem Bericht-

erstatter des „Petit Parisien“ erklärte der Oberkommissar für die besetzten rheinischen Gebiete, Tirard, er sei nicht der Ansicht, daß mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die gesamte Verwaltung der besetzten Gebiete in die Hände der deutschen Verwaltung übergehe. Bis zum Tage der Ratifizierung habe bei jedem Landrat (Sous-Präfect) ein Offizier die Verwaltungsmaßnahmen der deutschen Beamten zu überwachen, die mit vollem Recht für verdächtig gehalten hätten, weil sie nicht nur Deutsche, sondern Preußen oder Bayern gewesen seien, das heißt fremd im Rheinland und ergebenen Diener der Zentralstellen von Berlin oder München. Er stelle sich deshalb die Frage, ob mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages der französische Kontrolloffizier verschwinden solle. Solange die Behörden dieser Länder durch fremde Beamte geleitet würden, sei es unmöglich, daß Frankreich um diese Politik sich nicht kümmern, die einen ausgesprochenen preussischen Charakter trage und die sicher alle Mittel anwenden werde, um der Okkupation entgegenzuarbeiten und die Sicherheit der alliierten Armeen in Gefahr zu bringen. Der Friedensvertrag enthalte übrigens eine Bestimmung, der der französischen Autorität das Recht gebe, über ihre eigene Sicherheit zu wachen. Tirard wolle übrigens den Friedensvertrag in einem Geiste absoluter Loyalität, ja selbst in einem Geiste des Wohlwollens gegenüber der Bevölkerung, von der viele Frankreich freundlich gesinnt seien, anführen. Die Mitwirkung von Offizieren sei ihm lieber als die von Zivilbeamten. Auch die von französischen Offizieren gebildeten wirtschaftlichen Sektionen sollen bestehen bleiben. Diese Sektionen hätten Frankreich schon die größten Dienste geleistet. Auch hier werde Tirard die militärische Mitarbeit nicht aufgeben. Diese wirtschaftlichen Sektionen würden nach einiger Zeit eine Art von Konsulaten werden, die frei von jeder Politik sich betätigen sollen. Die Offiziere würden die französischen nationalen Interessen auf Grund ihrer Sachkenntnis, verstärkt durch das Prestige der Soldaten, erfüllen können.

Der Friedensvertrag.

Aus Versailles, 2. Nov., wird berichtet: Der Fünfferrat beschäftigte sich in seiner gestrigen Vormittagsitzung unter Clemenceaus Vorsitz wiederum mit den Maßnahmen, um den Friedensvertrag von Versailles in Kraft zu setzen. In Anwesenheit des Marshalls Foch wurde beschlossen, durch eine Note die deutsche Regierung aufzufordern, in kürzester Frist Delegierte nach Paris zu entsenden, die gemeinsam mit den Vertretern der alliierten Mächte und des interalliierten Generalstabs die einzelnen Maßnahmen beraten sollen, die sofort nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von Versailles getroffen werden müssen, laut „Temps“ hauptsächlich wegen der Räumung und Besetzung der abzutretenden Gebiete und der Tätigkeit der interalliierten Kommissionen. Auch müsse die deutsche Regierung vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages ein Protokoll unterzeichnen, in dem sie erklärt, daß die noch nicht völlig erfüllten Waffenstillstandsbedingungen erfüllt werden müßten. Nach dem „Temps“ ist es unmöglich, die Ratifikationsurkunden am 11. November auszutauschen.

Vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrags.

Bern, 3. Nov. Wie der Pariser Berichterstatter der „Baseler Nationalzeitung“ erfährt, wird sich Deutschland in dem Zusatzprotokoll zum Versailler Vertrag u. a. verpflichten müssen, der Entente als Ersatz für die bei Scapa-Flow versenkten Flotteneinheiten einige leichte Kreuzer und Zerstörer, die sich noch in deutschen Häfen befinden herauszugeben. Des weiteren müssen 100 000 Tonnen Kriegsschiffsraum, so weit er sich in irgend welcher Form in deutschem Besitz befindet und dazu kämen, Schlepper usw., zur Verfügung gestellt werden. Die deutsche Regierung hat Delegierte nach Paris zu entsenden,

die die Formalitäten des Inkrafttretens des Vertrags vorzunehmen und das Zusatzprotokoll zu unterzeichnen haben. Trotzdem rechnet man mit längerer Frist bis zum Inkrafttreten. Man spricht vom 20. November, andere reden von eben so viel Wochen, als es bis dahin Tage sind.

35 000 Deutsche in russischen Diensten.

Die Reichsregierung hat, wie schon mitgeteilt, mit Rücksicht darauf, daß die Abtransporte aus dem Baltikum bisher ungenügend sind, und das Verhalten zahlreicher Truppenteile uns zu den schärfsten Maßnahmen zwingt, den Beschluß gefaßt, daß sämtliche Truppen, die nicht bis zum 11. November die deutsche Grenze passiert haben als fahnenflüchtig erklärt werden. Sie verlieren die deutsche Staatsangehörigkeit und damit auch selbstverständlich alle Versorgungsansprüche. Nach den Darstellungen des Fhr. von Maltzahn sind von rund 40 000 Mann, die in Kurland kämpften, nur etwa 5—6000 überwiegend technische Truppen, Bäckereikolonnen und Intendanturmannschaft, dem Befehl der Regierung nachgekommen. Der Rest, 34—35 000 Mann, ist zu den Russen übergegangen.

Die Wiederherstellungsarbeiten im zerstörten Gebiet.

Paris, 1. Nov. Der Arbeitsminister Claveille hat soeben seine Inspektionsreise in die verwüsteten Gebiete beendet. „Petit Parisien“ glaubt zu wissen, daß er von dieser Reise einen guten Eindruck mitgebracht hat und die beträchtlichen Anstrengungen feststellen konnte, welche für die Wiederinstandsetzung des Netzes der Nordbahn gemacht worden sind. Im Augenblick des Abschlusses des Waffenstillstandes waren etwa 33 000 Kilometer der Hauptlinien zerstört, ebenso 1180 Brücken, 17 Lokomotiven und die großen Werkstätten von Tergnies und Solesmes. Am 1. November 1919 sind die Linien sozusagen in ihrem ganzen Umfange wiederhergestellt. Auf allen Bahnhöfen ist der Dienst wieder aufgenommen worden und 40 Prozent der Arbeiten für die Instandsetzung der Depots sind durchgeführt. Das Straßennetz ist ebenfalls Gegenstand der Aufmerksamkeit seitens der Regierung. Von 48 000 Kilometer zerstörter Straßen sind 12 000 Kilometer wieder völlig hergestellt. Von 3137 wieder zu erbauenden Brücken sind seit dem Waffenstillstand 873 Holzbrücken, 1117 Eisenbrücken und 1120 sehr große Brücken wieder hergestellt worden, außer denjenigen, die bereits während des Krieges wieder erbaut wurden.

Der 9. November.

* Berlin, 3. Nov. Für den 9. November beabsichtigt die Regierung, da keine Befürchtung vor revolutionärer Umstürzbewegung besteht, die Anmeldepflicht von Versammlungen aufzuheben, also den Belagerungszustand zu mildern. Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel bleiben verboten. Die Truppen sollen am 9. November nach Möglichkeit von der Straße entfernt werden. Für den 7. November, dem Gedenktag der russischen Revolution, bleiben die Bestimmungen des Belagerungszustandes in vollem Umfang aufrechterhalten.

Das Tabaksteuergesetz.

Berlin, 4. Nov. Wie dem „Vokalanzeiger“ berichtet wird, wird laut Tabakwirtschaftlicher Rundschau das neue Tabaksteuergesetz am 1. Januar 1920 in Kraft treten.

Die Rettungsmedaille.

Berlin, 3. Nov. Wie berichtet wird, ist in Aussicht genommen, durch reichsgesetzliche Regelung eine der früheren Rettungsmedaille entsprechende Auszeichnung herzustellen, die verliehen werden soll in denselben Fällen, in denen früher die Rettungsmedaille zuerkannt wurde.

Kardinal Hartmann schwer erkrankt.

Wie aus Köln berichtet wird, ist Kardinal Hartmann seit einigen Tagen an Gesichtsnervalgie

erkrankt. Da eine Herzkomplikation hinzugegetreten ist, ist eine Verschlimmerung im Befinden des Kardinals zu verzeichnen. Der Kranke ist am Allerheiligentag mit den Sterbesakramenten versehen worden.

Köln, 3. Nov. (Die Erkrankung des Kardinals von Hartmann.) Ärztlicher Bericht, abends 8 Uhr. Die Nahrungsaufnahme war in Laufe des Tages gering. Obwohl das Bewußtsein zeitweise erheblich klarer war, ist der Schwachzustand derselbe geblieben.

Lokales und Provinzielles.

Zusammensetzung der Stadtverordneten-Versammlung.

h Eltville, 4. Nov. Das Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen ist nun amtlich festgestellt. Die neuen Gemeindebevollmächtigten dürften also bald in Tätigkeit treten. Möchten sich alle Hoffnungen und Wünsche erfüllen, die die Bürgerschaft in die „Neuen“ gesetzt hat. Das Bild der Versammlung hat sich den Zeiten entsprechend vielfach geändert. Wir sehen zum erstenmal vertreten den „vierten Stand“, der sich in der Revolution emporgehoben hat und neben der rechtlichen Gleichberechtigung auch die wirtschaftliche Annäherung an die anderen Stände verlangt. Die unabhängigen Sozialdemokraten senden den Winzer Faust in die Versammlung. Das Zentrum den Winzer Trappel und den Kassenboten Frikle. Letzterer ist zwar seit einigen Jahren Beamter, ist aber führendes Mitglied des katholischen Arbeitervereins und genießt das volle Vertrauen der Arbeiter, seiner früheren Kollegen. Auffallenderweise hatten die Mehrheitssozialisten keinen Arbeiter aufgestellt, auch ihr dritter Kandidat, der jedoch nicht gewählt wurde, war kein Arbeiter, sondern Handwerker. Die Revolution hat sodann mit der Gleichberechtigung der Frauen auch eine weibliche Stadtverordnete ermöglicht: Seminaroberlehrerin Waldhausen. Fräulein Waldhausen wird sich wohl neben Erziehungsfragen, die ihr ja von Berufswegen obliegen, auch sozialen Aufgaben widmen; die Sozialpolitik ist ja ein ureigenes Gebiet der Frau. — Ebenfalls neu ist der Volksschullehrer Klemann. Merkwürdigerweise waren bisher Volksschullehrer nicht wählbar, im Gegensatz zu den Mittelschullehrern und den Lehrern an höheren Schulen. Von Klemann erwartet die Bürgerschaft neben anderem eine nachhaltige Förderung unserer Volksschule, die leider durchaus nicht auf der Höhe stand wie anderswo. Neu ist auch eine besondere Vertretung des Beamtenstandes durch vier Mitglieder des Beamtenvereins: Dr. Usinger, Oberlehrerin Waldhausen, Weichensteller Blattner und Gerichtsvollzieher Wagner. Dazu kommt Postschaffner Raß von den Mehrheitssozialisten. Eine so starke Betonung des Beamtenstandes ist wohl eine Folge davon, daß die Versammlung seit dem Abgang des Seminardirektors Knögel keinen Beamten mehr hatte; Knögel war, soweit es uns trümmlich ist, der erste und einzige Beamte in der Versammlung. Die übrigen neuen Mitglieder fügen sich in die bisherigen Berufsstände passend ein. Die Landwirtschaft ist vertreten durch Rentmeister Koegler, Gärtnereibesitzer Karl Schmitt, Winzer Faust und Winzer Trappel; das Handwerk durch Schneidermeister Bed, Schneidermeister Schumann, Pflastermeister Fleschner II. und Spenglermeister Anton Hulbert. Die Vertreter der Beamtenschaft haben wir schon erwähnt. Die Kaufmannschaft hat leider keinen selbständigen Kaufmann aufzuweisen, was uns eine wesentliche Lücke zu sein scheint. Die ganze Bürgerschaft hat lebhaft bedauert, daß der ebenso fachkundige wie tatkräftige Großkaufmann Dr. Kornbusch in dem neuen Kollegium fehlt. Die kaufmännischen Angestellten werden durch Direktor Abt und

Direktor Marmann vertreten. Ebenfalls eine bedenkliche Lücke scheint zu sein, daß das Baugewerbe, das mit der Gemeindepolitik enge Fühlung hat, gänzlich fehlt. Die guten und besonnenen Ratschläge des Bauunternehmers G. J. Kremer wird die Stadtverwaltung sehr vermissen, ebenso den Bauunternehmer Peter Kopp. Eine Klasse für sich — und aus dem alten Kollegium übernommen — ist Apotheker Simon. Angenehm wäre nach unserer Meinung ein Vertreter des ärztlichen Standes gewesen. Die soziale Politik der Gemeinde kann ohne Arzt kaum auskommen. Alles in allem ist die Zusammensetzung recht gut und läßt uns mit gewisser Zuversicht eine praktische Arbeit wohl erwarten.

*** Eltville, 4. Nov.** Vom „Beamtenverein Eltville“ gehen uns folgende Zeilen mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Wir sagen auf diesem Wege allen Einwohnern Eltville's, die uns bei dem Wahllampfe unterstützt haben, unseren herzlichsten Dank. Wir wiederholen unsere Zusage, daß die ins Stadtparlament gewählten Vertreter des Beamtenvereins nicht nur die Interessen des Beamtenstandes vertreten, sondern für das Recht sämtlicher Bürger eintreten werden. Wir sind gerne bereit, die berechtigten Ansprüche eines jeden einzelnen Bürgers an geeigneter Stelle vorzutragen und zu vertreten. Wir bitten daher Jeden, offen und frei dem Beamtenverein seine Anträge schriftlich mitzuteilen. Wir verpflichten uns auch auf Wunsch, den Namen des betreffenden Antragstellers geheim zu halten, anonyme Schreiben können allerdings keine Berücksichtigung finden. Zuschriften bitten wir der Einfachheit halber an den „Beamtenverein in Eltville“ zu richten, der sie an seine Vertreter weiterleiten wird.

*** Eltville, 3. Nov.** Die alljährlich an Allerheiligen stattgefundene Prozession auf den Friedhof fand in diesem Jahr am gestrigen Sonntage unter reger Beteiligung statt. Auch führte dieser Tag und der heutige Allerseelentag wieder viele hinaus auf die Stätte des Friedens zu stiller Andacht und frommen Gebeten für die dort zur ewigen Ruhe gebeteten lieben Entschlafenen. Blumenkränze, flimmernde Lichtlein und oft auch Tränen und Schluchzen sind die Zeichen inniger Liebe und Treue, über das Grab hinaus, und der Hoffnung auf ein Wiedersehen! — Auch die Natur hat das Trauerkleid angelegt, dicke Schneeflocken wirbelten vom Himmel herab und breiteten ihren sammetweichen Mantel über Wälder und Fluren. Schweigender, feierlicher Friede! Möchte doch auch endlich dieser Frieden einziehen in alle Herzen der Völker, daß Daß und Pader, Neid und Bosheit verstümmen und sich die Hände wieder regen, nicht zu blutigen Kämpfen, sondern zur Erfüllung hoher Kulturaufgaben, zum Segen der Allgemeinheit. Das walle Gott.

er Eltville, 4. Nov. Der zweite Vortrags-Abend des Kathol. Kasino's findet kommenden Sonntag, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinshaus, Schwalbacherstr., statt. Herr Rektor Klemann wird sprechen über: „Neue Bahnen im Schulwesen.“ Das Thema ist nicht nur wissenschaftlich interessant, sondern auch von größter praktischer Bedeutung, zumal in einer Zeit, wo die Reform der Schule zum Feldgeschrei geworden ist. Der Vortrag soll Gelegenheit bieten, sich zu orientieren über die mannigfachen Strömungen, die da am Werke sind, und es wäre zu wünschen, daß recht viele vor allem die Eltern, um deren Kinder es sich doch handelt, diese Gelegenheit benutzen. Der Eintritt beträgt diesmal nur 50 Pf. Wer aber auch die späteren Vorträge zu besuchen gedenkt, wird am besten dem Kasino als Mitglied beitreten; er hat dann, auf Grund seines vierteljährlichen Beitrags von 50 Pf. freien Eintritt zu allen Veranstaltungen.

*** Eltville, 5. Nov.** Am nächsten Freitag, 7. November, nachmittags 2 Uhr, findet in Rüdeshheim im Gasthaus Martin Meuer, Peter-

straße, die erste Versammlung der Schuhmacherzunft statt. Wir weisen die Schuhmachermeister des Rheingaukreises auch an dieser Stelle auf die Versammlung hin.

o Eltville, 4. Nov. Das neue Brot, das, wie bekannt, aus 82% Mehl gebacken wird, wird leider teurer werden. Das Gewicht bleibt das selbe, also 4 $\frac{1}{2}$ Pfund; der Preis für den Leib ist auf Mk. 1,90 festgesetzt. Das Brot ist nach dem Gutachten Sachverständiger so befremdlich, daß ein besonderes Krankenbrot nicht mehr hergestellt zu werden braucht. Nur Zwieback giebt es noch.

a Eltville, 4. Nov. (Kreistagsitzung.) Am letzten Montag kam der Kreistag zu seiner letzten Sitzung zusammen. Es stand nur ein Punkt auf der Tagesordnung: die Erhöhung des laufenden Kredits von 1,500,000 Mk. auf 3,000,000 Mk., was genehmigt wurde. Am Schlusse der Tagung nahm der Vorsitzende Anlaß, in warmen Worten den bisherigen Mitgliedern für ihre Tätigkeit den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

*** Eltville, 4. Nov.** (Einstellung des gesamten Personenzugverkehrs.) Amtlich wird mitgeteilt: Die Reichsregierung erließ eine Verordnung, derzufolge mit Rücksicht auf die Transportnot und die Verbesserung der Kartoffel- und Kohlenversorgung in der Zeit vom 5. bis 15. November auf allen vollspurigen Haupt- und Nebenbahnen der gesamte Personenzugverkehr einzustellen ist. Ausnahmen sind nur zu Gunsten des Arbeiter- und Vorortsverkehrs der Großstädte zulässig. Nach dem 15. November dürfen auf allen Bahnen bis auf weiteres für den Personenverkehr nur die im Interesse der Erhaltung des Wirtschaftslebens unbedingt notwendigen Züge gefahren werden. — Wie die Eisenbahndirektion Mainz mitteilt, bleibt das besetzte Gebiet von der vorstehend mitgeteilten Verkehrssperre vorläufig unberührt.

*** Eltville, 3. Nov.** Die hiesige Postdirektion teilt uns nachstehende neue Verordnungen mit, welche bis auf weiteres in Kraft bleiben:

1. Annahme von Paketen nach dem unbefestigten Deutschland und darüber hinaus eingestellt (ausgenommen Pakete mit Medikamenten und Pressesendungen).
2. Gläubungsbegrüßungs- und Telegramme in nicht dringenden Familienangelegenheiten unzulässig.
3. Wertbriefe nach dem unbefestigten Deutschland und darüber hinaus unzulässig.

*** Wiesbaden, 3. Nov.** Gemäß einer Entscheidung vom 30. Okt. 1919 des Marshalls Foch, Oberbefehlshaber der alliierten Armeen, ist Herr Gläffing, Oberbürgermeister von Wiesbaden, seines Amtes enthoben worden und muß das von den alliierten Armeen besetzte Gebiet verlassen. — Die schwierige Lage, in der sich die Stadt Wiesbaden des Kohlenmangels wegen befand, ist der schlechten Verwaltung und der Unvorsichtigkeit dieses Beamten zuzuschreiben. Außerdem hat er noch das Unrecht begangen, die französische Militärbehörde von dieser entstehenden Krise nur 48 Stunden vorher in Kenntnis zu setzen. Die französische Behörde befand sich daher in der unmöglichen Lage, die französische Regierung auf die Reichskommission in Berlin, der die Kohlenversorgung für die Rheinlande zukommt, wirken zu lassen. — Oberbürgermeister Geh. Finanzrat Dr. Gläffing muß innerhalb 48 Stunden, bis Mittwoch vormittag 9 Uhr, in Begleitung eines französischen Gendarmen das besetzte Gebiet verlassen haben.

Briefkasten der Redaktion.

Raummangels wegen mußten verschiedene Einsendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Neu eingetroffen!

1 Posten echt amerikanische Decken.

1 Decke reicht für kompletten Anzug.

Ferner: 1 Posten lange Hosen.

==== Alles tadellose Ware. ====

J. BECK, Schneidermeister,

Wilhelmstraße 3.

Statt Karten!



DANKSAGUNG.

Für die herzliche Teilnahme an dem so schweren Verluste meiner lieben unvergesslichen Frau, unserer guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante sagen wir innigsten Dank. — Ganz besonders danken wir dem „Rheingauer Hebammen-Verein“, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden.

ELTVILLE, den 3. November 1919.

Familie Johann Monreal.

Grundstück-Versteigerung.

Freitag, den 7. November d. J., vormittags 11 Uhr,

lassen die Unterzeichneten durch den Herrn Notar Chr. Fch. Lang zu Eltvile in dessen Amtlokal, Schwalbacherstraße 33, gegenüber dem Amtsgericht die nachfolgenden Grundstücke unter vorteilhaften Bedingungen öffentlich meistbietend versteigern:

a. qm.	Gemeinde Kiedrich:	Kartenblatt:	Parzelle:
15.29	Wiese im Grund	15	444/238
7.81	Acker im Grund	15	51
28.45	Weinberg im Röderweg (Acker)	14	402/86, 401/86 403/92, 404/92
Gemeinde Eltvile:			
11.15	Weinberg Sandgrub (Klee)	7	32
16.54	Kalbspflucht (Klee)	8	151/31
6.15	Obersefeling (Acker)	8	154/83
6.95	Obersefeling "	8	155/83
10.12	Untersefeling "	8	155
2.96	Untersefeling "	8	158/112
7.29	Untersefeling "	8	159/112
19.49	Obersefeling "	8	77

Lorenz Kett Wwe. Erben.

Gesang- u. Gebetbücher
in schöner Auswahl
vorrätig bei B. Fabisz Ww.

Alle Sorten Felle
werden angekauft
Gutenbergstr. 10.

2000

Zentner

prima faulen

Pferde-
mist

zu verkaufen.

Heinrich Rossbach

Wiesbaden,

Kellerstrasse 25.

Junger Mann,
im Maschinenschreiben
und Stenographieren
bew., sucht Stellung auf
einem Büro.

Offerten unter Z. M.
275 a. d. Exp. d. Bl.

**Grammophon-
platten**

große Auswahl,
eingetroffen. — Ankauf
und Tausch von alten
u. zerbrochenen Platten.

Ludwig Flick,
Marktstraße 2.

Zur bevorstehenden
Hauschlachtung
empfehle alle Sorten
**Därme, Blasen und
Gewürze.**

Carl Fch. Wiesbaden,
Schwalbacherstr. 12.
Eigene Gewürzmühle.

Bescheinigungen
zur Beifügung beim
Postschekverkehr (Ueber-
weisung, Zahlkarte, Giro-
konto) vorrätig bei
B. Fabisz Wwe.

Kath. Gesellen-Verein.

heute Mittwoch Abend, 7 1/2 Uhr,
findet im Vereins Hause eine
kleine Feier

statt. Mitglieder, sowie Ehrenmitglieder und
Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Bücher,

von denen man spricht!

Ludendorff, Kriegserinnerungen.
Hindenburg, Mein Leben.
Hamman, Um den Kaiser.
Czernin, Im Weltkriege.
Tirpitz, Erinnerungen.
Helffrich, Die Vorgeschichte des Weltkrieges.
Jagow, Weltkrieg.
Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen, Band 3.

zu Original-Verlegerpreisen
zu beziehen durch die

Buchhandlung Ph. Schott, Eltvile.
Fernsprecher 141.

**Faber's
höhere Knabenschule**
sechsklassige Realschule mit Pensionat
WIESBADEN, Adelheidstr. 71.

Aufnahme vom 9. Jahre an. Die Schüler werden in
kleinen getrennten Klassen unterrichtet, dadurch
kann auf die Eigenart jedes einzelnen weitgehendste
Rücksicht genommen werden. Die Schlussprüfung
wird in der Anstalt abgehalten, die Erfolge sind
durchweg gute.

Für auswärtige Schüler Voll- und Halbpension.
Auskunft erteilt der Leiter.

Franz.-Engl.

Unterricht. Uebersetz. Dolmetscher.
Näheres zu erfragen Taunusstrasse 16.